

## 2. Änderung des Gebührenverzeichnis

**für gebührenpflichtige Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr i.V. mit der Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Feldatal vom 28.06.2001**

1. Nr. 9 des Gebührenverzeichnis vom 23. Mai 2003, öffentlich bekannt gemacht im Feldatal Boten vom 05. Juni 2003, erhält folgenden Wortlaut:

### **9 Alarmierung**

Gebühren für **missbräuchliche Alarmierung und Fehlalarmierung** werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit-, Material- und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.

Anmerkung zur Fehlalarmierung:

Gebührenpflicht entfällt, wenn ordnungsgemäße Wartung von Brandmeldeanlagen nachgewiesen wird.

**Die 2. Änderung des Gebührenverzeichnisses für gebührenpflichtige Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Feldatal hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Feldatal in ihrer Sitzung am 16.03.2006 beschlossen. Sie tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.**

Feldatal, den 18.10.2006

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Feldatal

(Siegel)

gez.  
(Offhaus)  
Bürgermeister